

Seitdem erneut verbreitet, mit dem Motto: „Gesellschaften, die Welt“ und „Für unsere Freunde“. Lied der Zeitungen „Die Welt“, „Kommunistische Rundschau“, „Unterhaltung und Wissen“, „Die Welt des Mannes“, „Reichsblätter für Arbeit“, „Vaterland“, „Altmannsblatt“, „Monatlicher Begegnungsraum“ 3. Aufl. erschloß, „Festspielzeitung“ Nummer 10. 4. Sonnabend u. Sonntagnummer 20. 4. Geschäftsführer: Dr. G. Tiefenthal, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Für christliche Politik und Kultur

Donnerstag, 24. Januar 1929

Verlagsort: Dresden
Anzeigenpreise: Die halbjährige Beilage 30.-. Familienanzeiger u. Werbenachrichten 20.-. Die Zeitungsausgabe nimmt den Wert von 1.-. Alle Ausgaben außerhalb des Verbreitungsgebietes 40.-. Die Zeitungsausgabe 1.-. 30.-. Reichtum, 30.-. Im Falle höherer Gewalt trifft die Verpflichtung auf Lieferung sowie Verkäufe u. Anzeigen-Nachporto u. Zeitung u. Schadenersatz.
Geschäftsführer: Dr. G. Tiefenthal, Dresden.

Redaktionelle, techn. u. Verlag: Hermann H.
Im Verlag nach Dresden, Alte Dresden, Dresden-L.
Telefon 17. Telefon 21012. Postdirektion Dresden
700. Telefon 618100. Telefon 21-1012.

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung
Dresden-Mitte 1. Telefon 17. Januar 2011
im 1912

Sachsens Haushaltplan für 1929 Ein verminderliches Defizit

Dresden, 23. Januar.

Aus dem neuen sächsischen Staatshaushaltplan für 1929, der dem Landtag zugänglich ist, gehen wie folgende Einzelheiten wieder: Die **Gesamteinnahmen** betragen 416 Mill. 819 780 RM., die **Gesamtausgaben** 435 819 780 RM., so daß sich ein **Defizitbetrag** von 19,5 Mill. RM. (d. h. 25,5 Mill. RM.) ergibt. Zu außerordentlichen Staatszwecken werden 50 418 950 RM. (Vorschlag 1928: 44 197 350 RM.) angefordert.

Nach dem Staatshaushaltsgesetz für 1929 dürfen die Beiträge, die unter den ehemaligen außergewöhnlichen Ausgaben des ordentlichen Staatshaushaltss für neue Bauten bewilligt sind, sowie die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt nur ausgetragen werden, wenn und soweit das Finanzministerium vorher festgesetzt hat, daß die erforderlichen Mittel verfügbare sind. Auch Verpflichtungen zur zünftigen Leistung solcher Ausgaben dürfen nur unter dieser Voraussetzung eingegangen werden. Diese Bestimmung soll darauf durchgeführt werden, daß die für die Ausführung der Bevollmächtigungen zuständigen Stellen dem Finanzministerium ihren Geldbetrag jeweils fürs nächste Vierteljahr rechtzeitig vor dessen Beginn anzulegen und das Finanzministerium daranbekannt bekommt, welche Mittel es fürs nächste Vierteljahr zur Verfügung stellen kann. Bei einem etwaigen Zwang zu Einschränkungen des gesamten angeforderten Bedarfs wird über die Frage, bei welchen Positionen die Einschränkungen durchzuführen werden sollen, nötigenfalls das Gesamtministerium zu bestimmen haben. — Weiter wird im Staatshaushalt ein neuer Betriebsmittelpunkt von 30 Mill. Reichsmark gefordert, da der bisherige Kredit mit Ende des Haushaltjahrs 1928 ellicht. Über die Deckung des Nachbedarfes und über die Beschaffung der Mittel für den außerordentlichen Haushaltplan 1929 sowie die noch ausstehenden Ausgaben der außerordentlichen Haushaltpläne 1924 bis 1928 behält sich die Regierung vor, einen besonderen Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Regierung will künftig nur aller zwei Jahre einen gesamten Einnahmen und Ausgaben in einzelnen aufführenden Haushaltspalten vorlegen, der nur Abweichungen vom vorjährigen Haushaltplan enthält und im übrigen dessen Bewilligungen ausdrücklich auf das folgende Rechnungsjahr verlängert, insowohl der Landtag bei der einen oder anderen Position nicht etwas anderes beschließt. Da die jetzige Lage der Staatsfinanzen dazu zwingt, jede Möglichkeit einer Vereinfachung und Verdiktion des Rechenschafts- und Verwaltungsaufwands auszunützen, beachtigt die Regierung in Übereinstimmung mit dem Sachsenischen Gantachten zur Verwaltungsreform bereits für 1930 einen verkürzten Haushaltplan vorzulegen. Dem Haushaltplan 1929 kommt deshalb auch für 1930 eine maßgebliche Bedeutung zu.

Ordentlicher Haushalt

Im Haushalt der Überschüsse sind die Einnahmen bei den Posten fast unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 15,43, die Ausgaben mit 11,67 Mill. RM. eingetragen, so daß sich ein Überschuss von 3,76 (mehr 0,46) Mill. RM. ergibt. Auch der Überschuss der Domänenverwaltung hat sich wenig verändert; er beträgt 1,53, also 0,06 Mill. RM. mehr als 1. B. Die Landwirtschaftsbetriebe fälligen diesmal ohne Gewinn und Verlust ab, während sie i. B. 20 000 Mill. Reichsmark aufzuweisen. Die staatlichen Kraftlinien sollen 1,37 (mehr 0,30) Mill. RM. erbringen, die Landeslotterie 6,15 (mehr 1,62) Mill. RM., die Staatsbank 1,1 (mehr 0,1) Mill. RM. Die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung bringen mit 14,43 Mill. RM. ein kleines Mehr von 0,15 Mill. RM.

Die Steuern bringen insgesamt 254,52 Mill. RM., abgesehen von 0,92 einen Überschuss von 253,60 Mill. RM., also 8,94 Mill. RM. mehr als 1928. Im einzelnen ist die Grundsteuer wieder mit 18, die Gewerbesteuer wieder mit 20 und die Schlachtsteuer wieder mit 10,5 Mill. RM. geschafft. Während die Mieteuer 1 Mill. RM. weniger bringen soll als 1. B. (39 gegen 40), und die Steuern vom Gewerbetrieb im Umlaufbereich mit 0,35 (0,30) und die landesrechtliche Stempelsteuer mit 6 (5,5) Mill. RM. etwas höher veranschlagt. Eine kräftige Erhöhung zeigen die Landesanteile an den Einkommen- und Kapitalertragsteuern; jene soll 123,2 (114,2), diese 18,2 (17,9), zusammen also 141,4 (132,1), also 9,3 Mill. RM. mehr erbringen. Dagegen ist der Landesanteil an der Umsatzsteuer gegenüber 1928 um 0,5 Mill. RM. geringer, nämlich nur mit 11,9 Mill. RM. veranschlagt, weil bekanntlich der Umsatzsteuerschlüssel zum Schaden Sachsen geändert worden ist. Die Anteile Sachsen an der Kraftfahrzeug- und der Kennzeichnungssteuer betragen 5,5 (4,9) bzw. 1,58 (1,9) Mill. RM., also 0,28 Mill. RM. mehr als 1928. Kleinere Gebühren, Strafgelder usw. sollen 0,29 (0,02) Mill. RM. erbringen.

Im Haushalt der Zuschüsse erfordern Staatschulen und Jahresrenten einen Zuschuß von 14,91 (mehr 3,57) Mill. RM.; die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Zinsen für Renten, kurzfristige Schatzanweisungen, andere Landeshauptlasten, Schulden und auf die Vergütung des Provinzialredits zur Zürde-

zung des Kleinwohnungsbaus zurückzuführen. Der Landtag braucht einen Zuschuß von 1,22, mehr nur 0,01 Mill. RM. Die Staatsrechtsanwaltschaft erfordert mit einem Zuschuß von 0,39 Mill. RM. fast unverändert, während die Amtsgerichte für die Staatsbeamten usw. nicht weniger als 53,05, also 1,05 Mill. RM. mehr erfordern, als 1928. Dazu kommen noch 4,61 Mill. RM. Amtsgerichte, Verfassungsgerichtsräte usw. bei der Polizei, so daß die gesamten Amtsgerichtsosten 57,69 Mill. RM. oder fast den achtsten Teil der gesamten ordentlichen Staatsausgaben ausmachen! Das Kapitel Richter erfordert einen Aufschub von 8,33, also 5,97 Mill. RM. mehr, hauptsächlich für außerordentliche, im voraus nicht näher zu bestimmende Bedürfnisse und für Darlehen an die Gemeinden für den Ausbau an Meißener durch deren Herauslösung zugunsten der Haushalte.

Die Kapitel Gesamtministerium und Statthalterei, Ministerium des Auswärtigen und Vertretungen Sachsen, Hauptstaatsarchiv, Oberstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft erfordern insgesamt 1,61 oder 0,04 Mill. RM. weniger als in Vorjahr. Die Staatszeitung, deren Belebung bekanntlich verschoben wird, erfordert weiter keinen Aufschub, bringt aber auch keinen Ueberdruck. Das Justizministerium, die Gerichte, Staatsanwaltschaft und Gefangenenaufenthalte erfordern einen Zuschuß von 26,28, also 0,57 Mill. RM. mehr als 1. B. Wenig verändert erscheint die Zuschüsse für die Ministerien des Innern, der Arbeit und Wohlfahrt und der Wirtschaft mit 2,61, die Amts- und Reichspostministerien mit 5,01, das Stenographische Bundesamt mit 0,11, das Landesschulheitsamt mit 0,14, die Medizinischenpolizei mit 1,21 Mill. RM. um. Gehobere Veränderungen ergeben sich dagegen bei den Frauenspitäten in Dresden und Chemnitz und dem Krankenhaus in Radebeul, wo der Aufschub sich um 0,97 auf 2,00, bei den Heil- und Pflegeanstalten, wo er sich um 0,63 auf 1,07 Mill. RM. vergrößert hat, hauptsächlich wegen Bezugs von Bauten in Dresden, Chemnitz und Radebeul hin. In Arnsdorf, Taura usw. Die Polizei erfordert einen Aufschub von 23,05, also 0,68 Mill. RM. weniger, das Kapitel Arbeitswesen und Arbeitserziehung sogar 4,98 Mill. RM. weniger, nämlich nur 0,34 Mill. RM., die die Ausgaben der wirtschaftenden Arbeitslosenfürsorge auf den außerordentlichen Haushalt mit 10 Mill. RM. übernommen worden sind. In Wirklichkeit entsstehen also eine bedeutende Mehrausgabe.

Zahlreiche andere si. v. teils zeigen gegenüber dem Vorjahr teils kleine Mehrausgaben, teils unbedeutende Minderausgaben. Höhere Veränderungen ergeben sich nur beim Landesfürsorgeverein und der Wohlfahrtspflege mit 11,35 (mehr 1,17) Mill. RM. hauptsächlich infolge Annahme der Unterstüzungsfälle, ferner beim Landesstaatsamt, Berg- und Wasseramt mit 23,44, also 2,20 Mill. Reichsmark, geringeren Aufschüssen, wegen Belegschaft der Verwaltung und Tilgung der Vorzüchtheit aus dem außerordentlichen Staatshaushaltplan zur ehemaligen Anhandsetzung der Staatsstrafen durch Herstellung hochwertiger Decklagen. Am Haushalt des Wirtschaftsministeriums sind größere Veränderungen nur bei den Volksschulen und Berufsschulen mit 65,12 (mehr 1,8) Mill. RM. Aufschub und bei der Technischen Hochschule Dresden mit 4,71 (plus 0,65) Mill. Reichsmark. Die Leipziger Universität erfordert zum erstenmal seit Jahren einen geringeren Aufschub, nämlich „nur“ 10,62 Mill. RM.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Staatshaushaltplan erscheinen wieder 15 Mill. RM. als Einzahlung auf 60 Mill. RM. Alten der Staatsbank A.-G. Sächsische Metall-, jenseit wieder 10 Mill. RM. zur Fortsetzung der Umstandshilfsarbeiten an den Staatsstrafen, weiter die erforderten 10 Mill. RM. (0) für wirtschaftende Arbeitslosenfürsorge, die bisher im ordentlichen Haushalt mit rund 5 Mill. RM. verbucht waren. Weitere werden wieder 1 Mill. RM. zur Erhöhung des Gründkapitals der Sächsischen Staatsbank auf 7 Mill. RM. gefordert, 1,5 (1,5) Mill. RM. zur Förderung des Baues von Wohnungen für Staatsbeamte und Bedienstete. Der Kapitalbedarf des staatlichen Kraftfahrzeugunternehmens beträgt diesmal nur 2,5 (4,13) Mill. RM., während für Döbeln zur Errichtung von Wohngebäuden 0,50 (0,40) Mill. RM., die i. B. in den 4,13 Mill. RM. enthalten waren, gefordert werden. Für weitere Kapitalbelieferungen an der Dresdner Ueberland-Bahn, G. m. b. H. werden 0,23 (0,55), für Döbeln an diese Gesellschaft wieder 0,44 Mill. RM. gefordert. Für weitere Kapitalbelieferungen an der Leipziger Flughafen-Gesellschaft G. m. b. H. und an den Luft Hansa werden 0,16 (0,26) Mill. RM. gefordert, als letzter Teilbetrag für den Bau der Talsperre bei Kriebstein 0,73 (2,8) Mill. Reichsmark, für die Talsperre bei der Lehnmühle 3,74 (4) Mill. Reichsmark. Zur Befestigung der durch die Unmetterschärfekatastrophe im Osterzgebirge entstandenen Schäden werden 3 Mill. RM. gebraucht, davon 2 Mill. RM. für die Herstellung der Fluhregelung, Straßen- und Brückenbauten und 1 Mill. RM. für allgemeine Auflösungen und sonstige Entschädigungen. Endlich will sich der Staat noch mit 997,500 (332,500) Mill. weiterem Kapital an der „Sächsische“ Landesfeuerwehr- und Wohnungsförderung G. m. b. H. in Dresden beteiligen. Insgesamt ergibt sich daher ein Bedarf von 50,42 Mill. RM. im außerordentlichen Staatshaushalt.

Knapp bei Kasse

Dem Sächsischen Landtag ist der neue Staatshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1929/30 zugetragen. Er schließt mit einer Bruttosumme von 435 Millionen Mark (1928: 420 Mill.) ab, von denen 416 Millionen durch die veranschlagten Einnahmen gedeckt sind. Das Defizit des Vorjahrs ist also geringer als in den Vorjahren. In einer Zeit, da die Finanzsorgen des Reiches die breite Öffentlichkeit bewegen, wird man vielleicht den „kleinen Sachsenhaushalt“ nicht so trogfisch nehmen. Und doch ist er im Grunde das Alpha und Omega der Landespolitik, deren Inhalt und Grenzen er in weitem Umfang bestimmt. Die unlöste Frage, wie das große Defizit im Reichshaushalt gedeckt werden soll, hat auch den neuen Sachsenrat bestimmt. Die Unterlagen über die Steuerüberweisungen des Reiches, auf denen der neue Etat aufbaut, hängen völlig in der Luft.

Beim Aufstellen des Zahlengewerbes eines Staatshaushaltplanes werden den Laien, lies Steuerzahler, in einfacher Linie die folgenden konkreten Fragen bestimmen: Haben wir neue Steuern zu erwarten? Wie hoch ist das Defizit? Wohin steuert unser öffentliches Finanzwesen? Wäre dieses Kapitel Steuern und Finanzen nicht mit so vielem Anger und Misstrauen beladen, so könnten diese Fragen vielleicht günstiger formuliert werden: Welche Steuern wird der Finanzminister im neuen Jahre abbauen? Wieviel hat man durch die Verwaltungsumformung gespart? Wie werden sich die Finanzen in Zukunft bessern? Von einer so rostigen Fragestellung sind wir freilich heute noch weit entfernt.

Wir haben uns daran gewöhnt, es schon als einen Fortschritt zu werten, wenn im Etat wesentliche Mehrausgaben und Mehrausgaben verhindert worden sind. Wir sind heilsam, wenn das unvermeidliche Defizit tatsächlich einmal gegenüber dem Vorjahr geringer geworden ist und wenn der Finanzminister versichert, daß es neue Steuern ganz gewiß nicht geben werde. In dieser Hinsicht ist der neue Etat nicht allzu ungünstig zu bewerten. Mit seinen Vorgängern freilich hat er das als eine Wesensmerkmale gemein, daß auch in ihm die Ausgaben weiter nach oben tendieren. Zwangsläufig natürlich, so betont man. Zur Verteilung wird auf die Erhöhung der Löhne der Staats- und Forstarbeiter, auf die Erhöhung der Kohlervorräte, auf die Auflösungswertigkeiten der Beamten und Lehrer, und das Anwachsen des immer noch anhaltenden Personalaufwandes hingewiesen. Dieser Zwangsläufigkeit wird sich niemand so leicht entziehen können. Auch die rund 164 neuen Beamtenstellen sind zum großen Teil zwangsläufig, nämlich bedingt durch die Überlastung der Gerichte, aber auch, wie bei den Frauenspitäten, durch die Übernahme neuer Aufgaben der Wohlfahrtspflege durch den Staat. Wenn trotzdem das Defizit nicht großer geworden ist, so hat man das einzlig und allein der günstigen Konjunktur entwidmet, der letzten Jahre zu verdanken, die z. B. das Aufkommen aus dem Einkommen- und Körperschaftssteuer für das Land Sachsen um etwa 9 Millionen Mark gesteigert hat, obwohl sich die Lohnsteuererhöhung für das Land mit jährlich etwa 7,5 Millionen Mark Aussfall auswirkt wird. Für einen Abbau bestehender Landesteuern lädt der neue Etat freilich wenig Hoffnung. Die Schlachtfeste ist zwar im neuen Etat wiederum nur mit 10,5 Millionen statt 12,5 Millionen eingesetzt, doch lädt diese Zahl noch nicht auf einen schnelleren Abbau der Steuer schließen. Die einzige Milderung wird, falls der Landtag zustimmt, die Umwandlung einer Teilstellung der Aufwertungssteuer in einen Erlass bedeuten.

Von der Verwaltungsumform darf man wesentliche Einfüsse auf den Etat kaum erwarten, vor allen Dingen dann nicht, wenn sie in dem bisherigen Tempo vorangeht. Bisher sind auf diesem Gebiete nur Einsparungen erzielt worden durch die Aufhebung der Staatssicherheitsverwaltung, sowie durch die Aufhebung von vier Forstdämtern und der Forsthause Tharandt. Erwähnenswert ist es ferner, daß der Aufwand für öffentliche Bauten im neuen Jahr um 10 Prozent erhöht

Die heutige Nummer enthält die Beilage „Umwaltung und Wissen“.